

Jahresbericht 2018

I. Schwerpunkte

Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“

Am 25. November 2018 wurde die SVP-Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» mit einem Volksmehr von 66,2 % und allen Standesstimmen abgelehnt. Dies ist der überraschend klare Erfolg einer Gemeinschaftsleistung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parteien, Wirtschaftsverbänden, Forschenden, Lehrenden und Studierenden. Hervorzuheben sind *Schutzfaktor M*, der in mehrjährigen Aufbauarbeit unter der tatkräftigen Leitung *Andrea Hubers* ein Informationsangebot über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bereitstellte, neue Urteile aus Strassburg tagesaktuell für Medienschaffende kommentierte und den Menschenrechten mit eindrücklichen Fallbeispielen, die online und mit einer Ausstellung verbreitet wurden, *Gesichter gab*, sowie *Operation Libero*, die sich, ergänzend zur menschenrechtlichen Thematik, für die auf dem Spiel stehenden schweizerischen Werte und Interessen einsetzte: Für «eine Schweiz, die Wort hält», gegen die «Vertragsbruchinitiative».

«Unser Recht» intensivierte die bereits in den Vorjahren begonnene Verbreitung von Argumenten, Stellungnahmen und Informationen zu dieser Initiative. Eine Übersicht zeigt, dass 158 der 232 Texte, die wir 2018 mit Newsletter, Facebook und Twitter verbreiteten und auf unserer Homepage zugänglich machten, der «Selbstbestimmungsinitiative» galten: <https://www.unser-recht.ch/2018/08/22/uebersicht-ueber-unsere-texte-zur-selbstbestimmungs-initiative/>

Ein besonderes Anliegen war es uns, auf die Bevölkerungsgruppen aufmerksam zu machen, für die die Ablehnung dieser Initiative besonders wichtige waren. In diesem Sinne trugen wir beispielsweise zur Verbreitung der Stellungnahmen von Pro Senectute, Pro Juventute, Akademien der Wissenschaften Schweiz und Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz bei.

Zu Beginn des Abstimmungskampfs gaben wir Inserate in Wochenend-Zeitungen der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz auf, was uns unsere Mitglieder durch Spenden ermöglichten.

Vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte zur Nationalen Menschenrechts-Institution

Leider geriet die Verwirklichung einer unabhängigen Nationalen Menschenrechts-Institution, für die auch wir uns im Vorjahr mit einer Vernehmlassung eingesetzt hatten, ins Stocken. Überraschend hatte die FDP eine ablehnende Vernehmlassung eingereicht, sodass vier von sieben Mitgliedern des Bundesrates mit negativen Stellungnahmen ihrer Parteien konfrontiert waren. Siehe hierzu unseren Text «Menschenrechts-Institution ohne eigenes Gesetz und nicht nach Pariser Prinzipien»: <https://www.unser-recht.ch/2018/09/20/menschenrechts-institution-ohne-eigenes-gesetz-und-nicht-nach-pariser-prinzipien/> Bleibt zu hoffen, dass der

präventive Nutzen, den eine solche Institution entfalten würde und der viele Beschwerden, Untersuchungen, Prozesse und Affären ersparen könnte, eine Rückwende zum Bessern herbeiführt.

Gesetzliche Grundlage für die Observation Versicherter

Gleichzeitig mit der «Selbstbestimmungsinitiative» kam das Gesetz über die Observation Versicherter zur Abstimmung (offizielle Bezeichnung «Änderung vom 16.03.2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)). Es wurde mit einem Ja-Stimmenanteil von 64,7 % angenommen. «Unser Recht» hatte kritische Stimmen zu dieser Vorlage verbreitet. Bemerkenswert ist, dass es zahlreiche Stimmende gegeben haben muss, die trotz Zustimmung zu weitreichenden Kompetenzen für Sozialdetektive die «SBI» ablehnten. Die Befürchtung, dass eine Verärgerung über das «Strassburger» Urteil, das eine gesetzliche Grundlage für die Observation Sozialversicherter verlangte, der «SBI» zum Durchbruch verhelfen könnte, erwies sich als grundlos. Und tatsächlich stärkte ja das Urteil das Gesetzmässigkeitsprinzip und die direkte Demokratie.

Einsatz für die Öffentlichkeit der Justiz

Zwei Vorstandsmitglieder von «Unser Recht», Nationalrat *Beat Flach* und Professor *Daniel Hürlimann*, setzten sich gegen die Absicht der Rechtskommission des Nationalrats ein, die Zugänglichkeit von Einstellungsverfügungen abzuschaffen. Auszug aus unserem Text vom 23. Februar 2018:

«Die Kontrolle der Justiz durch die Öffentlichkeit besteht nicht nur in der Sichtbarkeit dessen, was sie tut. Das Recht kann auch verludern, wenn Strafverfahren zu Unrecht unterlassen werden – und niemand es sieht. Dies ermöglicht Rücksichtnahmen aller Art.

Trotzdem will die Rechtskommission des Nationalrats mit einer [Motion](#) die Zugänglichkeit von Einstellungsverfügungen abschaffen. Nebst anderen wehren sich zwei Vorstandsmitglieder des Vereins Unser Recht, Daniel Hürlimann und Beat Flach, dagegen. Aus einem [Bericht](#) des Tages-Anzeigers:

“Für *Daniel Hürlimann*, Assistenzprofessor an der Universität St. Gallen, ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts klar, dass der generelle Ausschluss der Einstellungsverfügungen vom Öffentlichkeitsprinzip verfassungswidrig wäre: «Das Bundesgericht sagt klar, dass die Einsicht nur dann verweigert werden darf, wenn überwiegende Interessen an der Geheimhaltung bestehen», sagt Hürlimann.

Unverständlich finden den Entscheid auch Vertreter der Minderheit, die in der Rechtskommission gegen das Ansinnen gestimmt haben. Es gehe nicht an, eine Kabinettsjustiz zu schaffen, sagt *Beat Flach* (GLP). Er spricht von einem «bemerkenswerten Fehlentscheid» und fordert einen Schritt in die entgegengesetzte Richtung. Die Strafbefehle, die heute kaum einmal ans Licht kämen, müssten künftig einfacher zugänglich werden.”

II. Weitere wichtige Themen anhand von Beiträgen bei www.Unser-Recht.ch

- Soll das Parlament radikale Volksinitiativen zu Petitionen degradieren? (12.1.)
- Wie müsste die Unabhängigkeit der eidgenössischen Gerichte gestärkt werden? (12.1.)

- Wie lange kann „Strassburg“ verlangen, dass der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft wird? (2.2.)
- Wenn Richter und Richterinnen über Parteifreunde urteilen (2.2.)
- Gegen Hate Speech: Die deutsche Rute im Fenster – und das Mediensystem vor Augen (2.2.)
- Prävention bedrängt den Strafprozess – ein Aufruf zum Widerstand (23.2.)
- Lebenslange Verwahrung: Ein Bundesgerichtsurteil belebt die Debatte (12.3.)
- Gegen das Sozialdetektive-Gesetz wird das Referendum ergriffen (3.4.)
- Ein Fall für „Strassburg“: Dürfen Telefondaten gespeichert werden? (3.4.)
- Schadenersatz für Folteropfer: EGMR stützt Schweizer Praxis (3.4.)
- EGMR verurteilt Türkei und stellt sich zugleich hinter das türkische Verfassungsgericht (3.4.)
- Nationalrat Cedric Wermuth schlägt Revision des Initiativrechts vor (3.4.)
- Ein fiktives Werk, das die Realität der Todesstrafe erschliesst (3.4.)
- Prof. Markus Schefer begründet seine Kritik am Sozialdetektive-Gesetz (16.4.)
- Heimatreisen von Flüchtlingen – Ärgernisse oder Chancen? (16.4.)
- Procap: „Medizinische Gutachten müssen fair und unabhängig sein“ (25.4.)
- „Rechtsfrieden im Minutentakt“: Einsprachen gegen Strafbefehle (25.4.)
- Die „illiberale Demokratie“ beginnt nach aussen auszuschlagen (2.5.)
- 78 Revisionen des Strafrechts in 35 Jahren (2.5.)
- Menschenrechte: Im Alter, bei Behinderung, am Arbeitsplatz, bei Freiheitsentzug (23.5.)
- Ausschaffungen: Die Härtefallklausel ist direktdemokratisch stark legitimiert (7.6.)
- Security-Wildwuchs: Kanton Bern führt Bewilligungspflicht ein (14.6.)
- Zugänglichkeit zu Urteilen kantonaler Gerichte: Ergebnisse einer Befragung (14.6.)
- Diktatoren und Populisten bedrängen Wissenschaft – «intelligenter Widerstand», tätige Solidarität (14.6.)
- «Hauptsache, man zwingt die Gerichte zu irgendetwas»: Maxime für Strafrechtsreform? (29.6.)
- Wenn die Wegweisung die härtere Sanktion ist als die Strafe (29.6.)
- Danke Behindertenrechtskonvention und BiG eine kohärente Politik (29.6.)
- «Das Strafrecht darf sich nicht von Emotionen lenken lassen» (5.7.)
- Ermöglicht der Friede zwischen Äthiopien und Eritrea die Rückkehr eritreischer Flüchtlinge? (19.7.)
- Schwindender Spielraum für internationale Menschenrechtspolitik? (19.7.)
- Ein türkischer Rechtsanwalt setzt seine ganze Hoffnung auf «Strassburg» (30.7.)
- SAR: Einstehen für Forschungs- und Lehrfreiheit, Solidarität mit verfolgten Forschenden und Lehrenden (10.8.)
- Vernehmlassung über Erweiterung des obligatorischen Staatsvertragsreferendums (19.8.)
- Verbietet das Gebot der Einheit der Materie Kompromisse auf Gesetzesstufe? (19.8.)
- Änderung der Gewaltenteilung: Das Parlament soll bei Verordnungen mitregieren (5.9.)
- Menschenrechts-Institution ohne eigenes Gesetz und nicht nach Pariser Prinzipien (20.9.)
- Nationalrat: IS-Terroristen sollen an Folter und Todesstrafe ausgeliefert werden (27.9.)
- FZA schützt vor Ausweisung nur bei rechtmässigem Aufenthalt in der Schweiz (1.12.)
- Für einmal gute Nachricht über Gerichtsberichterstattung (1.12.)
- Revision des Bundesgerichtsgesetzes: Künftig direkt aus dem Kanton nach Strassburg? (13.12.)

- Wie sich eine Ablehnung des Waffengesetzes auf die Polizeiarbeit auswirken könnte (13.12.)
- Stellt der UNO-Migrationspakt die freie Debatte über Migration in Frage (13.12.)
- Bekommt unser Bundesparlament ein Vetorecht gegen Verordnungen des Bundesrates? (21.12.)
- Ausschaffungen: Parlamentarier wollen die Härtefallklausel mit Vorstössen abschaffen oder einschränken (21.12.)

III. Vereinsentwicklung

Mitgliederversammlung und Jahreskonferenz 2018

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Unser Recht“, gefolgt von der öffentlichen Jahreskonferenz, fand am Montag, 11. Juni, in Bern statt. Sie wählte einstimmig Dr. iur. *Regina Meier*, bisher Verfasserin unserer Konferenzberichte, in den Vorstand.

Den politischen Teil eröffnete *Beat Flach*, Vorstandsmitglied und Nationalrat, mit dem Überblick über das aktuelle Geschehen. Sodann wurden zwei Themen behandelt:

Grundrechtliche Beurteilung neuer Möglichkeiten im Umgang mit Personen, die verdächtigt werden, Gefährder zu sein. Comment juger, dans l'optique des droits fondamentaux, les nouvelles possibilités à l'égard de personnes soupçonnées de présenter un danger? Einführung/Introduction: *Joël Müller*, Rechtsanwalt, Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bern.

Justiz und Öffentlichkeit: Urteilsöffentlichkeit, Urteilskommunikation, Justizberichterstattung. Justice et espace public: rendre accessibles les jugements, les communiquer, informer sur la justice. Einführung/Introduction: Prof. Dr. iur. *Daniel Hürlimann*, Mitglied des Vorstands „Unser Recht“.

Konferenzbericht: <https://www.unser-recht.ch/wp-content/uploads/2018/07/Jahreskonferenzbericht-2018-.pdf>

Mitgliedschaft

Ein- und Austritte hielten sich die Waage: Der Verein „Unser Recht“ hat 201 Einzelmitglieder (Vorjahr 199) und 3 Kollektivmitglieder (unverändert). (Stichtag Redaktionsschluss des Jahresberichts.)

Informationsarbeit

„Unser Recht“ verbreitete 232 (Vorjahr 119) Texte mit dem E-Mail-Newsletter und auf der Homepage. 460 Personen (Vorjahr 459) haben den Newsletter abonniert. 897 (Vorjahr: 807) Personen werden tagesaktuell über die Facebook-Seite informiert, 730 auf Twitter (Vorjahr: 463) (Stichtag: Redaktionsschluss des Jahresberichts.)

Ulrich Gut, Präsident des Vereins „Unser Recht“